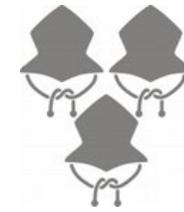


10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2024

öffentlich:

Teil II - Haushaltsanträge zum Haushaltsplenium am 15.03.2024

Teil II - Haushaltsanträge zum Haushaltsplenium am 15.03.2024

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haus- haltsplenium am 15.03.2024
108	Dr. Stefan Müller-Kroehling		
	<p>Bei Anträgen auf freiwillige Zuschüsse durch die Stadt werden zukünftig stets neben den beantragten Geldern auch die Gesamtkosten des Vorhabens und die gesamten geplanten Einnahmen (Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen, Sponsorengelder, Spenden, sonstige Einnahmen usw.) sowie ein zumindest einfacher Geschäftsplan als Angaben mit eingefordert und in die Stadtratsbehandlung mit aufgenommen. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, ist dies zu begründen.</p>	<p><u>Stellungnahme Referat 2:</u> Das Finanzreferat teilt die Auffassung, dass eine Bezuschussung von Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln nicht dazu führen darf, dass dadurch Gewinne beim Veranstalter erzielt werden. Es ist daher bereits gängige Praxis in der Stadtverwaltung, dass bei eingereichten Zuschussanträgen entsprechende Unterlagen angefordert werden, die die Finanzierung von Maßnahmen oder Veranstaltungen belegen. Die Anträge werden dann in aller Regel zusammen mit den jeweiligen Unterlagen dem zuständigen Fachsenat zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt und dort eingehend erläutert und diskutiert. Die Bearbeitung von Zuschussanträgen ist bei der Stadt Landshut dezentral organisiert, d.h. je nach Antragsteller und Antragsinhalt ist ein anderes Fachreferat und auch ein anderer Fachsenat zuständig. Da die Fachsenate lediglich eine Empfehlung aussprechen können und die letzte Entscheidung über die Einstellung von Zuschüssen in den Haushalt natürlich dem Haushaltsausschuss respektive dem Haushaltsplenium vorbehalten ist, werden für diese beiden Sitzungen alle eingegangenen Anträge in der Liste 10 B zusammengefasst und dem Stadtrat vorgelegt. Darüber hinaus sind alle Zuschüsse in der Liste 3 (freiwillige Leistungen) ebenso nochmals kompakt zusammengefasst. Dies betrifft vor allem dauerhaft gewährte Zuschuss-Auszahlungen, die aufgrund der institutionellen Förderung ohne nennenswerte betragliche Veränderung keinen Einzelbeschluss in der Liste 10 B erforderlich machen. Soweit möglich, werden in der Liste 10 B die relevanten vorliegenden Zahlen durch das Finanzreferat mit aufgenommen. Aufgrund der Vielzahl der Anträge kann hier aber nicht so detailliert informiert werden, wie das im Fachausschuss der Fall ist. Es wird aber jeweils auf das Votum des jeweiligen Fachsenats verwiesen, der sich eingehend und ohne Zeitdruck mit der Thematik beschäftigen kann. Den Sitzungsunterlagen des jeweiligen Fachsenats können in der Regel auch die ausführlichen Antragsunterlagen entnommen werden. Eine andere Vorgehensweise würde aus Sicht des Finanzreferates den Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich sprengen und die Vorbehandlung in den Fachsenaten überflüssig machen.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben ersichtlichen Ausführungen zu der bislang und auch zukünftig gehandhabten Praxis in Bezug auf Zuschussanträge Dritter wird dem Haushaltsantrag Nr. 108 von Herrn Dr. Müller-Kroehling nicht nähergetreten.</i></p>	<p>keine Abstimmung</p>
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 108 von Stadtrat Müller-Kroehling, bei Anträgen auf freiwillige Zuschüsse zukünftig stets neben den beantragten Geldern auch die Gesamtkosten des Vorhabens und die gesamten geplanten Einnahmen (Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen, Sponsorengelder, Spenden, sonstige Einnahmen usw.) sowie zumindest einen einfachen Geschäftsplan als Angaben mit einzufordern und die Stadtratsbehandlung mit aufzunehmen. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, ist dies zu begründen.</i></p>	<p>13:28</p>